

## Versicherungsschutz zu besten Bedingungen: Die Highlights der Gothaer BUZ.

Mit ausgezeichneten Regelungen in unseren BUZ-Bedingungen stellen wir die Bedürfnisse unserer Kunden in den Mittelpunkt. Die unabhängigen Rating-Agenturen Morgen & Morgen sowie Franke & Bornberg bestätigen, dass wir höchste Anforderungen erfüllen. So können Sie sich als Kunde darauf verlassen, dass Ihre Interessen im Fall der Berufsunfähigkeit bestens vertreten werden und Sie erstklassigen Versicherungsschutz genießen.

### Die wichtigsten Vorzüge der Gothaer BUZ auf einen Blick:

- Genereller Verzicht auf abstrakte Verweisung
- Prognosezeitraum für Berufsunfähigkeit 6 Monate
- Rückwirkende Leistung
- Weltweiter Geltungsbereich
- Rücktrittsfrist 5 Jahre
- Verzicht auf zeitlich befristetes Anerkenntnis in nahezu allen Fällen
- Verzicht auf Prämienhöhung bzw. Vertragsauflösung gemäß § 19 VVG
- Uneingeschränkter Versicherungsschutz bei Berufswechsel
- Beitragsstundung während der Leistungsprüfung
- Keine besonderen Ausschlussklauseln
- Erhöhung des Versicherungsschutzes in den ersten 10 Versicherungsjahren bei bestimmten Anlässen ohne erneute Gesundheitsprüfung



Morgen & Morgen zeichnet im Februar 2008 im Teilrating unsere Bedingungen der Gothaer BUZ mit „5 Sternen“ aus, der bestmöglichen Bewertung „ausgezeichnet“.

Stiftung Warentest beurteilte in der FINANZtest/Juli 2007 die BUZ-Bedingungen und BUZ-Anträge sowie die Endalter der Gothaer im Gesamtergebnis mit der Note „gut (2,1)“.

Die unabhängige Rating-Agentur Franke und Bornberg hat die Bedingungen der Gothaer BUZ im Januar 2008 ebenfalls mit der Note „gut (FF)“ bewertet.

## Genereller Verzicht auf die abstrakte Verweisung

Der Schutz des Einkommens, der beruflichen Qualifikation und der Lebensstellung steht bei der Gothaer hoch im Kurs. Aus diesem Grund verzichtet die Gothaer – unabhängig von Beruf und Alter – auf die Möglichkeit, Kunden auf einen vergleichbaren Arbeitsplatz zu verweisen. Falls ein Kunde jedoch in einem vergleichbaren Beruf tätig ist, der seiner Lebensstellung entspricht, hat er keinen Anspruch auf eine BU-Leistung. Durch den Verzicht auf die abstrakte Verweisung werden das Einkommen und die berufliche Qualifikation des Kunden wirksam geschützt.

## Prognosezeitraum für Berufsunfähigkeit 6 Monate

Die Zahlung der BU-Leistung erfolgt bereits, wenn die Leistungsbeeinträchtigung des Kunden voraussichtlich länger als 6 Monate andauern wird.

## Rückwirkende Leistung

Die Kunden erhalten bei uns die BU-Leistung rückwirkend vom Eintrittszeitpunkt der Berufsunfähigkeit an (bis max. 3 Jahre) – selbst dann, wenn sie ihren Leistungsanspruch verspätet geltend machen.

## Weltweiter Geltungsbereich

Ein Wohnsitzwechsel beeinträchtigt den Versicherungsschutz in keiner Weise. Der Schutz durch die Gothaer BUZ behält weltweit seine Gültigkeit zu den bei Vertragsabschluss festgelegten Bedingungen.

## Rücktrittsfrist 5 Jahre

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung können wir nur innerhalb von 5 Jahren seit Vertragsabschluss ausüben. Ist der Versicherungsfall vor Ablauf dieser Frist eingetreten, können wir die Rechte auch nach Ablauf der Frist geltend machen. Wurde die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt, beträgt die Frist zehn Jahre.

## Grundsätzlich kein zeitlich befristetes Anerkenntnis

Grundsätzlich sprechen wir kein zeitlich befristetes Anerkenntnis unserer Leistungspflicht aus. Nur in begründeten

*Überreicht durch:*

Einzelfällen ist dies einmalig für max. 12 Monate möglich (z. B. dann, wenn angeordnete Therapien Aussicht auf Erfolg haben).

## Verzicht auf Prämienhöhung bzw. Vertragsauflösung gemäß § 19 VVG

Bei schuldlosen Verletzungen der vorvertraglichen Anzeigepflicht verzichten wir auf die Anwendung des § 19 VVG. Werden nachträglich risikobeeinflussende Faktoren festgestellt, von denen der Versicherte zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nichts wissen konnte, erleidet der Kunde also keine Nachteile. Die Gothaer verzichtet auf die Festsetzung einer höheren Prämie oder eine Auflösung des Vertrages.

## Uneingeschränkter Versicherungsschutz bei Berufswechsel

Ein Berufswechsel muss uns nicht angezeigt werden. Es gilt der Grundsatz „Einmal versichert – immer versichert!“ Im Leistungsfall wird nach einem Berufswechsel die Berufsunfähigkeit für alle Berufe geprüft, in denen der Kunde in den 24 Monaten vor Eintritt der Berufsunfähigkeit tätig war. Eine krankheitsbedingte Änderung des Arbeitsplatzes oder ein krankheitsbedingter Berufswechsel sind nicht nachteilig.

## Beitragsstundung während der Leistungsprüfung

Wir stunden die Beiträge automatisch zinslos für die Zeit, in der die Berufsunfähigkeit geprüft wird. Sollte der Kunde berufsunfähig werden, erhält er die gleichen Leistungen, als ob er weiterhin Beiträge gezahlt hätte. Bei Nichtanerkennung der Leistung hat der Kunde die Möglichkeit, die gestundeten Beiträge in Raten nachzuzahlen.

## Keine besonderen Ausschlussklauseln

Die Ausschlussklauseln regeln, unter welchen Umständen keine Leistungspflicht besteht. Die Gothaer schränkt diese Fälle stark ein. So gibt es z. B. keine Arztnotwendigkeitsklausel, d. h., der Kunde entscheidet, welche der ihm angeratenen therapeutischen Maßnahmen er ergreift und welche nicht. Auch überraschende Leistungsausschlüsse wie z. B. durch die sog. Luftfahrtklausel gibt es bei der Gothaer nicht.

## Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung

Bei bestimmten Anlässen, wie z. B. Erreichen der Volljährigkeit, Geburt eines Kindes, Heirat, Aufnahme einer Selbstständigkeit oder Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung einer selbstgenutzten Immobilie kann der Versicherungsschutz innerhalb der ersten 10 Versicherungsjahre ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden.